

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|--------------|
| Gesundheitsausschuss | 24.01.2017 |

Nutzung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 13.09.2016 fragte SB Frau Röhrig nach der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge, die der Stadt Köln noch nicht zugewiesen seien.

Hierzu antwortet die Verwaltung:

Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, der Stadt Köln aber nicht zugewiesen sind, erhalten Krankenhilfe nach §§ 4, 6 AsylbLG zur Behandlung akuter Erkrankungen einschließlich der Versorgung mit Arzneimitteln.

Diese Personen erhalten weiterhin einen Krankenbehandlungsschein durch das Amt für Soziales und Senioren.

Gez. Dr. Rau